



**neue wege**  
in den Arbeitsmarkt

# **Wirtschaftsplan**

**Wirtschaftsjahr 2012**

# Inhaltsverzeichnis

---

**Feststellung** **Seite 3**

---

**Erläuterung** **Seite 4**

- I. Allgemeines ..... Seite 4
- II. Erfolgsplan ..... Seite 5
- III. Vermögensplan ..... Seite 7
- IV. Finanzplan ..... Seite 8
- V. Stellenübersicht ..... Seite 8

---

**Wirtschaftsplan (Zahlenteil)** **Seite 9**

- Erfolgsplan ..... Seite 9
- Vermögensplan ..... Seite 12
- Stellenübersicht ..... Seite 14
- Finanzplan ..... Seite 16

Betriebskommission  
Kreisausschuss  
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  
Kreistag

## Feststellung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

### 1. Erfolgsplan, Vermögensplan 2012

<b>1.1 Erfolgsplan</b>	Erträge	<b>108.370.000 €</b>
	Aufwendungen	<b>108.370.000 €</b>
<b>1.2 Vermögensplan</b>	Einnahmen	<b>0 €</b>
	Ausgaben	<b>0 €</b>

### 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf: **0,00 €**

### 3. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: **0,00 €**

### 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **6.000.000,00 €**

1. Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

---

Thomas Metz  
Erster Kreisbeigeordneter

## Erläuterungen

### I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem § 52 Hessische Landkreisordnung (HLO) ist es dem Kreis sowie Unternehmen und Einrichtungen erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. Im Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 20.12.2004 die Gründung eines Eigenbetriebs "Neue Wege Kreis Bergstraße" beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des BMAS zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen.

2011 werden von aktuell 186 Mitarbeitern in vier Regionalteams (Bergstraße, Ried, Odenwald und Viernheim) im Jahresdurchschnitt ca. 7.400 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 13.900 Personen betreut. Im Stellenplan 2012 sind insgesamt 1,5 Stellen zusätzlich gegenüber 2011 ausgewiesen, um unter anderem neue Aufgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erfüllen zu können. Im Gegenzug wurden im Umfang der erhöhten Stellenzahl k.w.-Vermerke angebracht.

Bergstraße: Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Zwingenberg

Ried: Biblis, Bürstadt, Lampertheim, Groß-Rohrheim

Odenwald: Birkenau, Abtsteinach, Fürth, Gras-Ellenbach, Gornheimertal, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald- Michelbach

Viernheim

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde von der aktuellen Beteiligung des Bundes in Höhe von 35,8 % an den Kosten der Unterkunft ausgegangen.

Heppenheim,

---

Stefan Rechmann  
Kaufmännischer Leiter

## II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2012 auf der Ertragsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Ertragsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Zuweisungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	250.000 €	Das Programm wurde in 2011 erstmalig aufgelegt, so dass der Ansatz für 2011 geschätzt wurde. Die Planungsdaten für 2012 ergeben sich aus der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen für 2011
Zuweisungen des Kreises für flankierende Maßnahmen nach §16a SGB II	-100.000 €	Die flankierenden Maßnahmen können weitestgehend über Landesmittel abgedeckt werden
Zuwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	-50.000 €	Die Erträge sinken aufgrund der sinkenden Fallzahlen
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	-3.500.000 €	Die Erträge sinken analog zu den Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II.
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für die Kosten der Unterkunft	-800.000 €	Die Erträge sinken analog zu den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft
Zuweisungen des Bundes für das Programm "Perspektive 50Plus"	320.000 €	Die Erträge steigen analog zu den Aufwendungen im Programm 50Plus
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	2.000.000 €	Die Erträge werden erstmalig im Wirtschaftsplan erfasst
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch Bund und Kreis	283.000 €	Der höhere Ansatz ergibt sich aufgrund des Ausbaus der IT-Struktur, den Tarif- und Stufenerhöhungen (ca 1,5 %), der Erweiterung des Stellenplans, Mietanpassungen und den gestiegenen Gebühren für das Revisionsamt
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	789.341 €	Der Zugang ergibt sich aus der Arbeit im Bereich Unterhalt sowie aufgrund der greifenden Controllingmaßnahmen

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2012 auf der Aufwandsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Aufwandsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	-800.000 €	Der Rückgang der Fallzahlen in 2011 führt trotz der Auswirkungen der Regelsatzerhöhung ab 01.01.2012 auf die Kosten der Unterkunft zu einer deutlichen Entlastung bei den Kosten der Unterkunft
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II	-100.000 €	Diese Aufwendungen werden weitestgehend über das Arbeits- und Ausbildungsmarktprogramm des Landes Hessen finanziert.
Aufwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	-50.000 €	Die Aufwendungen reduzieren sich aufgrund der geringeren Fallzahlen
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	-3.500.000 €	Der Rückgang der Fallzahlen in 2011 führt trotz der Regelsatzerhöhung ab 01.01.2012 zu einer deutlichen Entlastung bei den Regelleistungen
Aufwendungen für das Programm "Perspektive 50 Plus"	320.000 €	Das 50Plus-Programm wird im Bereich Gesundheitsförderung und Qualifizierung ausgebaut
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II	2.000.000 €	Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde in 2011 im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII beschlossen. Die Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen liegt Mitte 2011 bei 20 %, so dass ein Schätzung des voraussichtlichen Gesamtvolumens schwierig ist.
Aufwendungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	250.000 €	analog zur Ertragsseite
Löhne und Gehälter	130.000 €	Tarif- und Stufenerhöhungen nach TvöD. Darüber hinaus Erweiterung Stellenplan um eine 1/2 Stelle "Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gem. § 18e SGB II"
Bürobedarf, IT-Ausstattung	40.000 €	Erhöhung aufgrund gestiegener Anwenderzahlen und einem Ausbau der IT-Infrastruktur (Server)
Rechts- und Beratungskosten	30.000 €	Erhöhung aufgrund deutlich gestiegener Gebühren für Leistungen des Revisionsamtes
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	431.489 €	Entspricht den Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen an den Kreis.
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	357.851 €	Entspricht den Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen an den Kreis.

### **III. Vermögensplan**

#### **1. Finanzierungsmittel**

##### Kreditaufnahme:

Wie auch im Vorjahr wird keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen benötigt.

##### Abschreibungen

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 130.000 € auf.

##### Eigenkapitalerstattung

Der Kreis Bergstraße hält ein Stammkapital von 50.000 € am Eigenbetrieb.

#### **2. Finanzierungsbedarf**

##### Investitionen

Es sind keine Ersatzinvestitionen eingeplant.

##### Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

##### Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

#### **3. Kassenkredit**

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 6.000.000 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung eines Monatslaufes gesichert.

## **IV. Finanzplan (§ 19 EigBGes)**

Der Finanzplan zeigt die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Jahre 2011 - 2015.

## **V. Stellenübersicht (§ 18 EigBGes)**

Die nach Bereichen gegliederte Stellenübersicht enthält die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen.

## Erfolgsplan

### Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2012 in €	Ansatz 2011 in €	Differenz in €
<b>Transfererträge</b>			
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für einmalige Leistungen	650.000	700.000	-50.000
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	200.000	300.000	-100.000
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	32.700.000	33.500.000	-800.000
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	51.000.000	54.500.000	-3.500.000
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	8.000.000	8.000.000	0
Zuweisungen des Bundes für das Programm "Perspektive 50 Plus"	1.300.000	980.000	320.000
Zuweisungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	500.000	250.000	250.000
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	2.000.000	0	2.000.000
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch Bund und Kreis	9.355.000	9.072.000	283.000
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	2.650.000	1.860.659	789.341
Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
Zinsen und sonstige Erträge	15.000	15.000	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>108.370.000</u></b>	<b><u>109.177.659</u></b>	<b><u>-807.659</u></b>

## Erfolgsplan

### Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2012 in €	Ansatz 2011 in €	Differenz in €
<b>Transferaufwendungen</b>			
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	32.700.000	33.500.000	-800.000
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II	200.000	300.000	-100.000
Aufwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	650.000	700.000	-50.000
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	51.000.000	54.500.000	-3.500.000
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	8.000.000	8.000.000	0
Aufwendungen für das Programm "Perspektive 50 Plus"	1.300.000	980.000	320.000
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	2.000.000	0	2.000.000
Aufwendungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	500.000	250.000	250.000
<b>Personalaufwendungen</b>			
Löhne und Gehälter	5.400.000	5.270.000	130.000
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	1.620.000	1.580.000	40.000
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Abschreibungen	113.000	120.000	-7.000
Raumkosten	670.000	650.000	20.000
Fremdleistungen (abgeordnete Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Bergstraße)	535.000	510.000	25.000
Versicherungen, Beiträge	<u>35.000</u>	<u>35.000</u>	<u>0</u>
<b>Zwischensumme</b>	<u>104.723.000</u>	<u>106.395.000</u>	<u>-1.672.000</u>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2012 in €</b>	<b>Ansatz 2011 in €</b>	<b>Differenz in €</b>
<b>Übertrag</b>	104.723.000	106.395.000	-1.672.000
Instandhaltungskosten	160.000	150.000	10.000
Kfz-Kosten	50.000	45.000	5.000
Veranstaltungen, Informationsarbeit und Reisekosten	20.000	25.000	-5.000
Bürobedarf, IT-Ausstattung	240.000	200.000	40.000
Porto, Telefon und Internet	180.000	185.000	-5.000
Fortbildung	165.000	165.000	0
Rechts- und Beratungskosten	160.000	130.000	30.000
Übrige Aufwendungen	3.000	3.000	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	0
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	1.600.000	1.168.511	431.489
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	1.065.000	707.149	357.851
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>108.370.000</u></b>	<b><u>109.177.660</u></b>	<b><u>-807.660</u></b>

## Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012

Lfd.Nr.	Deckungsmittel (Mittelherkunft)		
	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen aus Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	113.000	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-113.000	Auflösung analog Abschreibungen, da Anschaffungen zu 100% erstattet werden
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	Rückflüsse aus Darlehen werden direkt an den Bund und den Kreis Bergstraße weitergeleitet
9	Kredite		
	a) vom Land	0	
	b) von Dritten	0	
10	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	0	

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben Wirtschaftsj.	VE's Wirtschaftsj.	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	0	0	0	0
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	0	0	0	0	
		0	0			

# Stellenübersicht 2012



Finanzplan  
zum Wirtschaftsplan 2012

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen aus Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge zuzüglich Tilgungszuschuss (ohne Nr. 6)	120.000	113.000	105.000	95.000	85.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-120000	-113000	-105000	-95000	-85000
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite					
	a) vom Land	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
	<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>120.000</b>	<b>113.000</b>	<b>105.000</b>	<b>95.000</b>	<b>85.000</b>
Nr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte/Lizenzen	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
2	Finanzlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 2 -

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen des Landkreises	34.200.000	34.950.000	34.750.000	34.500.000	34.100.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0